

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 21.11.2024
AZ.: IV/20.3

WP 20-25 SV 20/235

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_36 - Bündnis 90/Die Grünen - Vergnügungssteuer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

2025_36 - Bündnis 90_Die Grünen - Vergnügungssteuer

Antragstext:

Die Vergnügungssteuersatzung wird insoweit angepasst, dass Mehreinnahmen in Höhe von 200 Tsd. € erzielt werden können.

Erläuterungen zum Antrag:

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Hilden ist eine entsprechende Anpassung angemessen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Haushalt 2024 wurden bereits für die mittelfristige Finanzplanung Mehrerträge i. H. v. 300.000 €, von 1,5 Mio. € auf 1,8 Mio. €, eingepreist.

Eine konkrete Verwaltungsempfehlung zur Anpassung der Vergnügungssteuersatzung zur Erzielung zusätzlicher Mehreinnahmen i. H. v. 200.000 € kann voraussichtlich erst im dritten Quartal 2025 zur Kenntnis und Beratung gegeben werden, wenn der Antrag positiv beschlossen werden sollte.

Bei der Prüfung, ob die beantragte Erhöhung zulässig ist, muss beachtet werden, dass die Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht dazu führen darf, dass sich das Aufkommen an der Ertragssteuer dadurch vermindert, dass die Vergnügungssteuer die Gewinne der von der Vergnügungssteuer betroffenen Spielgeräteaufsteller weitgehend aufzehrt („erdrosselnde Wirkung“).

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Erzielung von Mehreinnahmen i. H. v. 200 Tsd. € durch Anpassung der Vergnügungssteuersatzung hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Erzielung von Mehreinnahmen i. H. v. 200 Tsd. € durch Anpassung der Vergnügungssteuersatzung hat keine direkte Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktnummer / -bezeichnung	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht-	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
	aufgabe				

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	01	Steuern und ähnl. Abgaben	128.753.500
2026	01	Steuern und ähnl. Abgaben	132.503.500
2027	01	Steuern und ähnl. Abgaben	135.375.500
2028	01	Steuern und ähnl. Abgaben	137.013.500

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	01	Steuern und ähnl. Abgaben	128.753.500
2026	01	Steuern und ähnl. Abgaben	+200.000 = 132.703.500
2027	01	Steuern und ähnl. Abgaben	+200.000 = 135.575.500
2028	01	Steuern und ähnl. Abgaben	+200.000 = 137.213.500

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		



Hilden, 05.11.2024

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Produkt 160101 Zahlungsströme der Allgem. Finanzwirtschaft

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

01

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

+ 200 Tsd. €

-

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die Vergnügungssteuersatzung wird insoweit angepasst, dass Mehreinnahmen in Höhe von 200 Tsd. € erzielt werden können.

Begründung:

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Hilden ist eine entsprechende Anpassung angemessen.

Antragsteller

Klaus-Dieter Bartel Peter Münnich Anne Gronemeyer Helen Kehmeier

Unterschrift